

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 21

Helmstedt, den 11.06.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

88.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mariental; Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung über die Fest- setzung der Hebesätze der Realsteuern in der Gemeinde Ma- riental (Hebesatzsatzung)	239
89.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mariental; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Mariental und die Entlastung des Gemein- dedirektors	240
90.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Grasleben; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2023 der Samtgemeinde Grasleben und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters	242
91.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung über die Bestellung eines Vertreters des be- vollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk 101117	244
92.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Sitzung des Kreistages	245

88. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mariental;

1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern in der Gemeinde Mariental (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. Nr. 9), der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), der §§ 1 und 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), der §§ 1 und 16 Abs. 3 des Gewerbesteuerergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), sowie des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423), hat der Rat der Gemeinde Mariental in seiner Sitzung am 04.06.2025 folgende Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern in der Gemeinde Mariental (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Mariental wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 250 v. H.

2. Gewerbesteuer 410 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Mariental, den 04.06.2025

(L.S.)

gez. Klein
(Bürgermeister)

gez. Freitag
(Gemeindedirektor)

ABl.-Nr. 21 vom 11.06.2025

**89. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mariental;
Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2023
der Gemeinde Mariental
und die Entlastung des Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Mariental hat in seiner Sitzung am 04.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat Mariental beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 die Entlastung.
3. Der Jahresüberschuss 2023 i.H.v. 127.027,10 € wird gemäß § 24 KomHKVO zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren eingesetzt.

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mariental liegt vom 12.06.2025 bis 13.06.2025 und vom 16.06.2025 bis 20.06.2025 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.04 zur Einsichtnahme aus. Entgegen der Geschäftszeiten ist die Einsichtnahme an einem Mittwoch nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

III.

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde Mariental zum 31.12.2023

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushalts-jahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00	4.392,86	1. Nettoposition	-273.664,17	222.455,41
2. Sachvermögen	1.512.340,78	1.491.016,77	1.1 Basisreinvermögen	1.047.685,32	1.047.685,32
3. Finanzvermögen	305.772,52	211.877,23	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	271,08	350.955,61	1.3 Jahresergebnis	-1.428.343,61	-1.301.316,51
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	106.994,12	476.086,60
			2. Schulden	1.990.352,61	1.729.455,85
			2.1 Geldschulden	1.934.019,41	1.664.234,75
			davon		
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus	482.145,82	446.127,22
			Kredit für Investitionen		
			2.1.3 Liquiditätskredite	1.451.873,59	1.218.107,53
			2.2. Verbindlichkeiten aus	0,00	0,00
			kreditähnlichen		
			Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus	12.119,58	22.723,36
			Lieferungen und		
			Leistungen		
			2.4 Transferverbindlichkeiten	33.141,08	32.887,33
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	11.072,54	9.610,41
			3. Rückstellungen	101.695,94	106.331,21
			4. Passive	0,00	0,00
			Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	1.818.384,38	2.058.242,47	Bilanzsumme	1.818.384,38	2.058.242,47

Unterschrift	gez. Freitag
Grasleben, den 05.06.2025	Christian Freitag Gemeindedirektor der Gemeinde Mariental

IV.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Grasleben, den 05.06.2025

gez. Freitag

Christian Freitag
Gemeindedirektor
Gemeinde Mariental

ABl.-Nr. 21 vom 11.06.2025

90. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Grasleben;

**Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2023
der Samtgemeinde Grasleben und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

I.

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 02.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Samtgemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Samtgemeindebürgermeister für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 die Entlastung.
3. Der Gemeinderat nimmt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

II.

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Grasleben liegt vom 12.06.2025 bis 13.06.2025 und vom 16.06.2025 bis 20.06.2025 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.04 zur Einsichtnahme aus. Eine Einsichtnahme am Mittwoch den 18.06.2025 ist nach vorheriger telefonischer Rücksprache unter 05357-9600-28 ebenfalls möglich.

91. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

**Bekanntmachung über die Bestellung eines Vertreters des bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk 10117**

Gem. § 11b Abs. 3 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242) in der derzeit geltenden Fassung, wird die folgendes bekanntgegeben:

Herr Daniel Gabrysiak ist als Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk 10117, Herrn Christian Malak, für die Prüfung der Betriebs- und Brandsicherheit von Anlagen (Durchführung von Feuerstättenschauen) und die dabei gegebenenfalls anfallenden vorläufigen Sicherungsmaßnahmen und vorläufigen Stilllegungen einer Anlage bis zum 31.05.2029 bestellt.

Landkreis Helmstedt, 10.06.2025

Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz

-Schornsteinfegerwesen-

ABl.-Nr. 21 vom 11.06.2025

**92. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Sitzung des Kreistages**

Am Mittwoch, dem 18.06.2025, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2025
- TOP 5** Einwohnerfragestunde
- TOP 6** Mitteilung des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- TOP 7** Anfragen
- TOP 8** Anträge
- TOP 9** Unterstützung der Entwicklung des regionalbedeutsamen Gewerbe- und Industriestandortes am Autobahnkreuz A2/A39
- TOP 10** Unterstützung der Entwicklung des regionalbedeutsamen Industriestandortes Buschhaus West
- TOP 11** Sachstand Kreisentwicklungskonzept - Vorstellung Berichtswesen W-Produkte, Gesamtreflexion, Vorbereitung Projektabschluss
- TOP 12** Strategische Ausrichtung des Landkreises Helmstedt – Beschluss zur Einführung eines standardisierten, produktbezogenen Kennzahlensystems für die Verwaltung des Landkreises Helmstedt
- TOP 13** Neubeschaffung eines Ratsinformationssystems
- TOP 14** Änderungssatzung der Satzung für die Kreisvolkshochschule Helmstedt
- TOP 15** Übertragung der archivgesetzlichen Aufgaben des Landkreises Helmstedt auf das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Landesarchiv, Abteilung Wolfenbüttel
- TOP 16** Ernennung von Herrn Pavol Levicky zum 15.05.2025 im Referat R als technischer Prüfer befristet als Krankheitsvertretung

TOP 17 Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt
hier: Satzungsänderung

TOP 18 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet
„Großes Bruch“

TOP 19 Bekanntgaben / Kenntnisnahmen

TOP 19.1 Personalbericht Quartal I / 2025

TOP 19.2 Unterrichtung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 4.500.000 Euro vom
Kreditmarkt

TOP 19.3 Vorläufiges Jahresergebnis 2024

TOP 20 Einwohnerfragestunde

TOP 21 Schließung der öffentlichen Sitzung

Helmstedt, den 04.06.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 21 vom 11.06.2025

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im
Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck